

33. KREISJUGENDZELTLAGER
VON 01.08. - 05.08.2025 IN ALTENDORF
Asterix und Obelix,
die Jugend erobert Altendorf
Lagerordnung

1. Den Anordnungen der Lagerleitung und der Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Jede Jugendgruppe, inkl. den Betreuern, hat sich bei Eintreffen am Zeltplatz sofort bei der Lagerleitung anzumelden und die geforderten Unterlagen (Anmeldung, Einverständniserklärungen, Anwesenheitslisten) abzugeben.
3. Für die Betreuer und die Lagerleitung findet je nach Bedarf eine Betreuerbesprechung statt. (Bitte Lautsprecherdurchsagen beachten.)
4. Die Essensausgabe erfolgt nur zu den angegebenen Zeiten.
5. Speisereste und Abfälle sind in die dafür gekennzeichneten Behälter zu werfen.
6. Für den Abwasch von Besteck und Geschirr steht ein eigenes Spülbecken bereit.
7. Für die Körperreinigung stehen Waschbecken und Duschen bereit.
8. In den Zelten, auf dem Lagergelände und bei den Programmpunkten außerhalb des Zeltplatzes ist stets auf Sauberkeit zu achten.
9. Der Lagerbereich und die Zelte sind jeden Tag zu reinigen, dies gilt insbesondere für die Toiletten- und Waschanlagen. Denkt daran, wie Ihr selber die Sanitäranlagen vorfinden wollt, so solltet Ihr sie auch hinterlassen.
10. Ab 22:00 Uhr hat sich jeder Zeltlagerteilnehmer nur noch in seinem eigenen Zelt, bzw. auf dem Lagerplatz aufzuhalten. Ab 23:00 Uhr ist Lagerruhe einzuhalten.
11. Rauchen ist generell erst ab 18 Jahren und dann auch nur an den Aschenbechern und an der Feuerstelle erlaubt. Denkt an die Trockenheit. Als Feuerwehr wollen wir schließlich als Vorbild vorangehen.
12. Das Verlassen des Zeltplatzes ist nur in Begleitung mit dem Betreuer und vor 21:00 Uhr gestattet. In jedem Fall ist eine schriftliche Abmeldung mit Eintragung in das Formular bei der Lagerleitung erforderlich.
13. Das unbefugte Betreten der umliegenden Wälder und Freizeitanlagen ist nicht erlaubt.
14. Aus Gründen der Kameradschaft bitten wir Euch, an den Lagerabenden aktiv am Lagerfeuer mitzufeiern und Euch nicht abzusondern. Privatfeiern werden nicht geduldet!
15. Das gegenseitige Kennenlernen steht im Vordergrund des gesamten Zeltlagers.
16. Wer in grober Weise oder wiederholt gegen diese Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält, betrunken ist oder den Weisungen der Lagerleitung und der Betreuer nicht Folge leistet, wird vom Zeltlager verwiesen. Die Betreuer bitten wir um entsprechende Rücksprachen.

Stand: 09.06.2025

